

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Diskothek „Alu & Co“

1. Technische Vereinbarungen

Vom Veranstalter ist sicherzustellen

- dass sich Auftrittsort (Bühne u.s.w.) in einem technisch einwandfreien, sauberen und geräumten Zustand befinden,
- dass Zu- und Abgänge zum Auftrittsort gut begehbar sind,
- sich technische Anlagen der Energieversorgung den allgemeinen Vorschriften und im besonderen der UVV entsprechen,
- dass der Auftrittsort mindestens 4 Stunden vor dem Veranstaltungsbeginn (Einlaß des Publikums) begehbar ist,

2. Veranstaltungsvereinbarung

- Sonderleistungen können nur durch vorherige Absprache durch den Veranstalter mit der Diskothek „Alu & Co“ erbracht werden, diese sind gesondert nach Art und Aufwand zu vergüten.
- Sonderleistungen die während einer Veranstaltung auf Wunsch des Veranstalters operativ erbracht werden, können durch die Diskothek „ALU & CO“ zusätzlich zum vereinbarten Vertrag abgerechnet werden.
- Die Veranstaltung ist vom Veranstalter so zu planen, dass eine Durchführung der Veranstaltung durch Dritte nicht gestört oder in ihrer Art nicht zerstört werden kann. Bestehende Risiken trägt der Veranstalter.
- Programmteile die vom Veranstalter beigebracht werden, berühren in keinem Fall den Vertrag zwischen dem Veranstalter und der Diskothek „Alu & Co“.
- Programmteile, die auf Wunsch des Veranstalters durch die Diskothek „Alu & Co“ zugekauft werden, werden als Leistungsverzeichnis I, II, ... ins Leistungsverzeichnis der Diskothek „Alu & Co“ aufgenommen, behalten aber ihre vollen Eigenständigkeiten mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten gegenüber dem Veranstalter und gegenüber Dritten.
- Der Veranstalter sorgt durch geeignete Maßnahmen dafür, dass technisches Equipment in einem räumlich getrennten Abstand zum Publikum und vor diesem sicher aufgestellt oder installiert werden kann. z.B. Abschränkung, Abzäunung, Sicherheitspersonal, u.s.w.
Risiken gegenüber Dritten liegen beim Veranstalter, die Diskothek „ALU & CO“ wird ausdrücklich davon freigestellt.

3. Vertragsvereinbarung

- Dass beidseitige Kündigungsrecht beträgt 14 Tage.
- Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Leistungsbezogene Honorare auf der Basis der Risikominimierung des Veranstalters bedürfen einer ausdrücklichen, vorherigen, schriftlichen Vereinbarung mit der Diskothek „Alu & Co“. Dieses entbindet den Veranstalter in keinem Fall von anderen und weiteren Pflichten als Veranstalter gegenüber der Diskothek „Alu & Co“ und gegenüber Dritten.

4. Werbevereinbarung

- Für Werbezwecke ist der Name: **Diskothek „Alu & Co“** zu verwenden.
- Für Werbezwecke ist der Name: **DJ - ALU** zu verwenden.
- Audiovisuelle Mitschnitte zum kommerziellen Gebrauch bedürfen des schriftlichen Einverständnisses der Diskothek „Alu & Co“.
- Der Veranstalter berechtigt hiermit ausdrücklich das bewerben seiner Veranstaltung im Internet und anderen Medien.
- Der Veranstalter berechtigt hiermit ausdrücklich das verlinken der Veranstalter - Homepage auf die Seiten der Homepage der Diskothek „ALU & CO“, die unter www.alu-und-co.de zu erreichen ist.
- Für Werbezwecke ist der Veranstalter berechtigt einen Link auf die Startseite unserer Homepage in seine Veranstalter - Homepage einzufügen, wenn dieses den Interessen der Diskothek „ALU & CO“ nicht entgegen spricht.